

**Ordnung zur Aufhebung der
Studienordnung im Studiengang Evangelische Theologie
mit den Abschlüssen Diplom, Promotion oder Erste Theologische Dienstprüfung und der
Zwischenprüfungsordnung im Studiengang Evangelische Theologie (kirchliches Examen)
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 04.08.2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 09/2015, S. 471)

Berichtigt am 10. September 2018

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 11/2018, S. 790)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S.125), BS 223-41, hat der Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 17. Juni 2015 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Studienordnung im Studiengang Evangelische Theologie mit den Abschlüssen Diplom, Promotion oder Erste Theologische Dienstprüfung der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Zwischenprüfungsordnung im Studiengang Evangelische Theologie (kirchliches Examen) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 30. Juli 2015, Az.: 03/02/01/02/01/034 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Aufhebung

(1) Die Studienordnung für das Studium des Faches Evangelische Theologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit den Abschlüssen Diplom, Promotion oder Erste Theologische Dienstprüfung vom 13. April 2000 (StAnz. Nr. 20, S. 993) wird aufgehoben.

(2) Die Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (kirchliches Examen) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 13. März 1999 (StAnz. Nr. 12, S. 599) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erste Theologische Dienstprüfung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bis zum Sommersemester 2015 aufgenommen haben, können bis einschließlich Wintersemester 2019/20 ihr Studium nach der in § 1 Abs. 1 genannten Studienordnung fortsetzen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert

werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2020/21 hinaus ist nicht möglich.

(2) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Evangelische Theologie (kirchliches Examen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bis zum Sommersemester 2015 aufgenommen haben, können sich bis einschließlich Wintersemester 2019/20 nach der in § 1 Abs. 2 genannten Zwischenprüfungsordnung prüfen lassen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Dezember 2019 beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2020/21 hinaus ist nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit den zuständigen Einrichtungen des Fachs eine Zulassung zu Teilprüfungen und Prüfungen auch dann erfolgen, wenn die in der in § 1 Abs. 2 genannten Zwischenprüfungsordnung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht mehr vollständig erbracht werden können; diesen Studienleistungen entsprechende Leistungen sind nachzuweisen.

(3) Eine Einschreibung in den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erste Theologische Dienstprüfung in das erste Fachsemester ist ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr möglich. Eine Einschreibung in höhere Fachsemester ist bis zum Wintersemester 2019/20 weiterhin zulässig (siehe Anlage).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den .

Der Fakultätsdekan

der Evangelische Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Grätz

Anlage (zu § 2 Abs. 3 Satz 2)

Zulässigkeit der Einschreibungen in höhere Fachsemester in den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erste Theologische Dienstprüfung an der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:

Bewerbung zum	erforderliche Einstufung, mindestens in das
Wintersemester 2015/16	2. Fachsemester
Sommersemester 2016	3. Fachsemester
Wintersemester 2016/17	4. Fachsemester
Sommersemester 2017	5. Fachsemester
Wintersemester 2017/18	6. Fachsemester
Sommersemester 2018	7. Fachsemester
Wintersemester 2018/19	8. Fachsemester
Sommersemester 2019	9. Fachsemester
Wintersemester 2019/20	10. Fachsemester